

Heute vor 70 Jahren trat das Grundgesetz in Kraft

Grundgesetz, Artikel 1, Absatz 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Nach den menschenverachtenden Mordtaten des deutschen Faschismus, die mit rassistischen Vorstellungen von „Untermenschen“ und „Herrenrasse“ begründet wurden, war den Müttern und Vätern des Grundgesetzes klar, dass die Unantastbarkeit der Menschenwürde an erster Stelle stehen muss. Dabei ist ganz klar formuliert: „Die Würde des Menschen“ und nicht etwa nur „Die Würde des Deutschen“. Damit bekennt sich die Verfassung zur universellen Geltung der Menschenrechte. Wer zulässt oder sogar anordnet, dass Menschen in Libyen unter unwürdigsten Bedingungen in Lager gesperrt werden, damit sie nicht nach Europa fliehen können, verstößt gegen eben diesen Grundsatz und ist damit ein Verfassungsfeind. Wer nicht zulässt, dass Menschen im Mittelmeer vor dem Ertrinken gerettet werden, wer Gerettete nicht an Land lässt oder nicht aufnimmt, ist ein Verfassungsfeind. Wer in Kauf nimmt, dass für billige Produkte Menschen in Asien oder in Afrika unter unwürdigen und gefährlichen Bedingungen schuften müssen, ist ein Verfassungsfeind! █

Heute vor 70 Jahren trat das Grundgesetz in Kraft

Grundgesetz, Artikel 3, Absatz 3

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

1994 ist ergänzt worden:

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

In seiner Antrittsrede nach der Wahl zum Bundespräsidenten fasste Johannes Rau am 23. Mai 1999 die wichtigsten Errungenschaften des Grundgesetzes zusammen:

„Ich wünsche mir, dass wir uns, bei allen Kontroversen über einzelne Sachfragen und bei allem politischen Streit, den es gibt und geben muss und immer geben wird, immer wieder neu darauf besinnen, dass wir in unserer Verfassung Etliches unaufgebar festgeschrieben haben: dass die Würde des Menschen unantastbar ist - da steht nicht: die Würde der Deutschen, sondern da steht: die Würde des Menschen -, dass Frauen und Männer gleiche Chancen und gleiche Rechte haben sollen, dass das private Eigentum zugleich dem Allgemeinwohl dienen soll.“

Die Sozialbindung des Eigentums ist in den Artikeln 14 und 15 festgelegt:

Grundgesetz, Artikel 14, Absatz 2

Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Grundgesetz, Artikel 15

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.

Heute vor 70 Jahren trat das Grundgesetz in Kraft

Grundgesetz, Artikel 16, Absatz 2 (*)

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht

(*) Im Mai 1993 wurde durch den „Asylkompromiss“ dieser Passus in Artikel 16a gesetzt und durch die „Drittstaaten-Regelung“ und eine Reihe weiterer Vorschriften „ergänzt“, die es erschweren, in Deutschland Asyl zu erlangen. Das Grundrecht auf Asyl wurde so stark eingeschränkt, dass KritikerInnen von einer faktischen Abschaffung des Asylrechts sprachen. Die Begründung dafür war unter anderem, dass die Deutschen eine weitere Zuwanderung nicht verkraften würden. „Das Boot ist voll!“ titelten deutsche Zeitungen.

In dieser Stimmung erfolgte drei Tage später der Brandanschlag auf das Haus der Familie Genç in Solingen, bei dem fünf Menschen ums Leben kamen.

Heute versuchen Politiker (vor allem aus der CSU) wieder mit Forderungen nach „einfacheren und schnelleren Abschiebungen“ die vermeintliche Stimmung im Land aufzugreifen und so rechten Parteien wie der AfD Stimmen abzunehmen – obwohl die Erfahrung zeigt, dass rechts orientierte Menschen dann direkt das Original (also die AfD oder andere rechte Parteien) wählen

Heute vor 70 Jahren trat das Grundgesetz in Kraft

Grundgesetz, Artikel 139

Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.

Das bedeutet, dass z.B. folgendes weiterhin gilt:

"Schriftlich, mündlich oder anderweitig betriebene Propaganda oder Agitation, die darauf hinausgeht, militärischen und nationalsozialistischen Geist oder derartige Einrichtungen zu erhalten, wieder ins Leben zu rufen oder zu fördern oder die Verherrlichung des Krieges zum Gegenstand hat, ist verboten."

(Artikel 7 des Gesetzes Nr. 8 vom 30. November 1945 des Alliierten Kontrollrates)

Nazi-Propaganda hat also nichts mit Meinungsfreiheit zu tun – es ist also Pflicht der Behörden, solche Hetze zu unterbinden!

Gestern war Martin Renner als Referent bei der AfD-Oberberg. Weil die AfD ihre Veranstaltungen nicht öffentlich zugänglich abhält, wissen wir nicht, was er dort gesagt hat. Wir wissen aber: In einer Rede vor dem AfD-Landesparteitag im August 2015 formulierte Herr Renner seine Haltung zum Aufbau einer Demokratie in Deutschland nach dem Ende der Nazi-Diktatur folgendermaßen: „Wir erleben seit nunmehr 70 Jahren eine geplante und unerbittlich geführte Dekonstruktion unseres nationalen und kulturellen Erbes und damit unserer Identität.“

Wir von „Unser Oberberg ist bunt, nicht braun“ möchten gerne dazu beitragen, den Ungeist der Nazi-Zeit zu „dekonstruieren“ und endlich aus den Köpfen zu vertreiben.

Unser Oberberg ist bunt, nicht braun!

www.oberberg-ist-bunt.org
info@oberberg-ist-bunt.org

www.facebook.com/OberbergIstBunt